

<b>Beschlussvorlage</b>	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	201 - Jugendamt und Soziale Dienste
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Norbert Korte 563 25 41 563 80 38 Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	22.11.2004
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/3615/04</b> öffentlich
Sitzung am Gremium <b>07.12.2004 Jugendhilfeausschuss</b>		Beschlussqualität <b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Neubildung des Unterausschusses Jugendhilfeplanung</b>		

### Grund der Vorlage

Möglichkeit zur Bildung von Unterausschusses gemäß § 7 der Satzung des Jugendamtes.

### Beschlussvorschlag

Folgende Mitglieder bzw. stellvertretende Mitglieder des Jugendhilfeausschusses werden in den Unterausschuss Jugendhilfeplanung gewählt.

Mitglied	stellvertretendes Mitglied	Vorschlag der/des
1. ....	.....	CDU-Fraktion
2. ....	.....	SPD-Fraktion
3. ....	.....	Frakt. Bündnis 90/Die Grünen
4. ....	.....	FDP-Fraktion
5. ....	.....	Frakt. der WfW
6. ....	.....	PDS-Fraktion
7. ....	.....	Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege
8. ....	.....	Jugendring

### Unterschrift

Dr. Kühn

## **Begründung**

Nach § 7 der Satzung des Jugendamtes kann der Jugendhilfeausschuss für die Beratung einzelner Aufgaben Unterausschüsse ohne Entscheidungsbefugnis bilden. Die Mitglieder der Unterausschüsse werden vom Jugendhilfeausschuss aus seinen ordentlichen und stellvertretenden Mitgliedern gewählt. Der Jugendhilfeausschuss bestimmt auch den Vorsitzenden/ die Vorsitzende und seinen Stellvertreter/seine Stellvertreterin bzw. ihren Stellvertreter/ihre Stellvertreterin.

In der vergangenen Legislaturperiode hat der Jugendhilfeausschuss den Unterausschuss Jugendhilfeplanung gebildet, dem jeweils ein Vertreter bzw. eine Vertreterin der im Ausschuss vertretenen 4 Fraktionen, der Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und des Jugendrings angehörte.

Es wird empfohlen, auch in dieser Legislaturperiode einen Unterausschuss für Jugendhilfeplanung einzurichten, um beispielsweise die Entscheidung über die Fortschreibung des Bedarfsplanes für Tageseinrichtungen für Kinder vorzubereiten.

Einschließlich der beratenden Mitglieder nach § 58 GO NRW gehören dem Jugendhilfeausschuss jetzt 6 Fraktionen an. Damit sich der politische Wille der Fraktionen auch im Unterausschuss widerspiegelt, wird empfohlen, die Zahl der Mitglieder des Unterausschusses Jugendhilfeplanung um 2 auf 8 zu erhöhen.

Sofern die Fraktionen bzw. die Arbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege und der Jugendring in der Lage sind, ihre Vertreter/innen bereits in der Sitzung zu benennen, könnte die Wahl der Mitglieder und des Vorsitzenden/ der Vorsitzenden für den Unterausschuss Jugendhilfeplanung bereits in der Sitzung am 7. Dez. erfolgen. Ansonsten bleibt es zuerst einmal bei der Grundsatzentscheidung zur Bildung eines Unterausschusses.